

Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch - Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

Stand November 2013

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/#Verhaltenskodex>

1. Risikoanalyse:

Dazu gehören z.B. Situationen, die eine mögliche Gefährdungssituation für sexualisierte Gewalt für betroffene Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Einrichtung darstellen und die es zu vermeiden gilt. Auch der Umgang mit Nähe und Distanz steht als Thema in Diskussion.

Mit Gefährdungsmomente sind Situationen gemeint, die sexualisierte Übergriffen zwischen Kindern oder Jugendlichen, aber auch zwischen Betreuer/Innen und Kinder/Jugendlichen erleichtern. Dieses Risiko gilt es durch Analyse und Vorkehrungen zu vermindern (siehe Seite 6 ebenda).

2. Kodex/Verhaltensregeln:

Dazu gehört eine Selbstverpflichtungserklärung oder ein Ehrenkodex der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, um sich gegenüber sexualisierter Gewalt zu positionieren. In Verhaltensregeln, Verhaltenskodizes bzw. Regeln zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und jungen Männern festgeschrieben. (Seite 11 ebenda).

3. Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch:

Haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte werden über das Thema umfassend informiert, um bei Bekanntwerden oder Verdachtsituationen von sexualisierter Gewalt kompetent vorgehen zu können. Auch regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen und/oder gezielte Weiterbildungen sind hier von Bedeutung. Auch in Supervisionen und Teambesprechungen wird auf das Thema eingegangen.

Zusätzlich ist hier die Einsetzung und Benennung von intern qualifizierten Mitarbeiter/Innen sowie externen Fachkräften von z.B. spezialisierten Fach- und Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt als Ansprechpersonen für Beschäftigte als auch für Kinder, Jugendliche, junge Frauen, junge Männer und Eltern ein wichtiger Baustein bei der Prävention. (nach Seite 13 ebenda).

Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch dienen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Dabei sind auch die 'Zufriedenheitsfragebögen' einzusetzen.

4. Handlungsleitfäden für den Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt und Fällen des Verdachts von sexualisierter Gewalt:

„Die Erarbeitung und Umsetzung eines Handlungsplans erhöht den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er verschafft den Beschäftigten Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen. Die Entwicklung eines Interventionskonzeptes sollte daher als ein gemeinsamer Prozess von unterschiedlichen Akteuren und Zielgruppen einer Organisation gestaltet werden.“ „Insgesamt empfiehlt es sich, bei der Erarbeitung eines Handlungsplans sich durch

Fachberatungsstellen beraten und unterstützen zu lassen, denn diese verfügen über Erfahrung und Fachwissen und zudem über den notwendigen Blick von außen“ (vgl. Seite 21 ebenda).

5. Kinder und Jugendliche – einbeziehen, informieren und aufklären:

Einbeziehen bedeutet:

Der Träger schafft Beteiligungs-/Partizipationsstrukturen und Beschwerdeverfahren für MitarbeiterInnen und/oder Kinder und Jugendliche. Einrichtung und Absicherung von altersangemessenen Formen der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen und klare Vorgehensweisen bei Regelverstößen allgemein.

Informieren und aufklären:

Prävention bedeutet, Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, die sie über sexuellen Missbrauch aufklären. „Einrichtungen und Dienste müssen Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche vorhalten, mit dem sie verständlich und altersentsprechend über ihre Rechte, über Formen, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, über sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch aufgeklärt werden.“ (vgl. Seite 24 ebenda)

Kinder und Jugendliche sollten erfahren, dass

- Mädchen und Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter bzw. Täterinnen sein können,
- die meisten Erwachsenen nicht missbrauchen, aber dass man es keinem ansieht,
- es meistens bekannte und sogar vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,
- sexueller Missbrauch verboten ist und nichts mit Liebe zu tun hat,
- Missbrauch oft mit komischen Gefühlen beginnt,
- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat,
- Kinder niemals daran Schuld haben, egal wie lange sie die Tat für sich behalten und egal ob sie dafür etwas bekommen (z. B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit),
- man darüber reden darf, auch wenn es als Geheimnis gilt, denn es ist ein schlechtes Geheimnis,
- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder unter Jugendlichen kommen kann und dass
- es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt,
- Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann (vgl. S.25 ebenda).

Zum Informieren und Aufklären gehören auch sexualpädagogische Konzepte:

„Jenseits von Präventionsangeboten im engeren Sinne sollte sexuelle Bildung im Alltag von Institutionen einen eigenen Stellenwert haben, damit Sexualität als positiver Lebensbereich vermittelt wird. Zudem ist unter präventiven Aspekten die Sprachfähigkeit zu Sexualität entscheidend, damit sich Mädchen und Jungen über sexuelle Gewalt mitteilen können. Dabei ist zu beachten, dass Sexualität nicht erst im Zusammenhang mit und aus Anlass von sexueller Gewalt thematisiert werden sollte! Ein sexualpädagogisches Konzept, das Inhalte, Methoden und Stellenwert der sexuellen Bildung innerhalb der Einrichtung festschreibt, ist deshalb eine wichtige präventive Maßnahme innerhalb eines Schutzkonzeptes (vgl. S. 25 ebenda).

6. Eltern – sensibilisieren, einbinden und informieren:

„Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind in der Präventionsarbeit und der Entwicklung von Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowohl mitgestaltende Akteure als auch Adressaten. Es ist ihre Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, mit ihnen darüber zu sprechen und sie so zu sensibilisieren. Damit Eltern dieser Aufgabe nachkommen können, sind sie selbst auf Informationen über potenzielle Gefahren, vorbeugende Maßnahmen, präventive Erziehung, aber auch angemessenes und für Betroffene hilfreiches Verhalten im Ernstfall angewiesen (vgl. Seite 27-29 ebenda).

7. Ehrenamtliche – sensibilisieren, einbinden und informieren:

Es ist wichtig, auch Ehrenamtliche in die Erarbeitung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt einzubinden und durch Fortbildungen in das Thema einzuführen. Sie werden schon bei Bewerbungs- oder Erstgesprächen auf die Thematik sexualisierte Gewalt hingewiesen. ...Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist selbstverständlich (Seite 30 – 33).

8. Kommunikation nach innen und außen – Öffentlichkeitsarbeit:

„Jede Organisation, Einrichtung und jeder Verein, die eine klare Haltung zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer einnehmen, tragen dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren und das Bewusstsein für Prävention und Intervention in Verdachtsmomenten zu stärken“ (S 34).

9. Beratungsstellen – bestehende Angebote nutzen, Kooperationen eingehen:

Wenn Organisationen, Einrichtungen und Vereine vor der Herausforderung stehen, Beschäftigte, Kinder, Jugendliche und Eltern über sexualisierte Gewalt zu informieren, sie für die Thematik zu sensibilisieren und in bestehende und entstehende Strukturen einzubinden sowie zu schützen, sind sie nicht auf sich allein gestellt. Vielmehr können sie auf die wertvolle Unterstützung von Beratungsstellen zurückgreifen. Diese sind „auf sexuellen Missbrauch spezialisiert, (...) unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen als Erstanlaufstelle sowie durch langfristige Betreuung und therapeutische Begleitung. Sie leisten darüber hinaus im Bereich Prävention und Intervention wertvolle Arbeit in Kitas, Schulen, Internaten, Vereinen und weiteren Einrichtungen“ (Seite 38 – 40).

Spezialisierte Fach- und Beratungsstellen sind externe Ansprechpartnerinnen für Mitarbeiter/innen und Kinder/Jugendliche und deren Bezugspersonen.

Karin Schmidt.

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Psychotherapie (HpG)

Integr. Kunst- u. Gestalttherapie (grad.)